Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/9/30 5Ob370/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1959

Norm

ABGB §986 B5

Rechtssatz

Hinlängliche Bestimmtheit einer Wertsicherungsklausel, die auf das "ungefähre Mittel zwischen den Erhöhungen der verschiedenen Einkommensstufen der Wiener Industriebeamten" abgestellt ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 370/59
  Entscheidungstext OGH 30.09.1959 5 Ob 370/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0024193

Dokumentnummer

JJR_19590930_OGH0002_0050OB00370_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at